Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 55. **Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich** Telephon Nr. 55.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund", wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein Bauernfreund" und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das Illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neungespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergespaltene Reklamezeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 693. | Redaktion Jos. Grunau. | Freitag, 19. Dezember 1913. (Fausta, Nemesius. †) | Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß. | 40. Jahrgang.

FÜR DIE FRAUEN-WELT.



563 564

Fig. 563. Bluse aus cerise Crêpe de Chine, verziert mit feinen, aufspringenden Säumchen, Spitzenrüschen und einem mit Knöpfchen besetzten Plastron aus weißer Seide.

Fig. 564. Elegante Bluse aus kornblumenblauer Seide mit kurzem Schoßansatz, Plastron und Unterärmel sind aus Spitzenstoff mit Spitzenrüschen abgeschlossen, kleine schwarze Samtmasche.



565 566



567 568

Fig. 565. Elegantes Wintercostüm aus gerippten Velours de laine; einfacher Rock, Russenjacke mit Schalkragen und Stulpen aus Skunks, Gürtel mit Perlmutterschnalle, übergezogene Knöpfe bilden die Garnitur.

Fig. 566. Eleganter Abendmantel aus mattblauer Seide; der obere Teil ist sehr weit und reich gezogen und mit einer gestickten Borte abgeschlossen. Als Verschluß ein Passementeriemotiv mit Behängen, hoher Kragen und Einfassung aus schwarzem Fuchs.

Fig. 567. Rock aus taupe Tuch mit aparter Tunika, verziert mit Stepperei, Knöpfchen und Knopflöchern.

Fig. 568. Rock aus schwarzweiß kariertem Stoff, mit langer, aparter Tunika.

Besonders preiswertes Angebot

Ab 20. Dezember

stelle ich

600 Stück | **600 Stück**

mit **PELZE** mit

20 % Rabatt gegen bar zum Verkauf.

Alles elegante Neuheiten.

Iltis, Feh, Oppossum, Nerz, Steinmarder, Alaska-Fuchs, Nutria, Seal, Persianer, Mufflon, Skunks, Nerzmurmel, Blaufuchs.

Neuss **Rud. van Endert** Neuss

Freiwillige Versicherung nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte.

Das Gesetz kennt 3 Arten der freiwilligen Versicherung, nämlich

1. die freiwillige Selbstversicherung nur in den Fällen des § 394, während der Uebergangszeit von einem Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, also bis 31. Dezember 1913;
2. die freiwillige Weiterversicherung nach § 15 für den Fall des Ausscheidens aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder während des Aufenthalts des Versicherten im Auslande und
3. die freiwillige Höherversicherung in den Fällen des § 19.

I.

Ueber die freiwillige Selbstversicherung bestimmt § 394 des Versicherungsgesetzes für Angestellte folgendes:

Absatz 1. „Im ersten Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes hat die Reichsversicherungsanstalt auf Antrag Angestellten mit einem Jahresarbeitsverdienste von fünftausend bis unter zehntausend Mark zu gestatten, sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes über die freiwillige Versicherung selbst zu versichern, wenn sie den Nachweis führen, daß sie in den letzten vier Kalenderjahren vor dem Inkrafttreten des Gesetzes eine nach diesem Gesetz ohne Rücksicht auf das Jahreseinkommen versicherungspflichtige Beschäftigung in mindestens dreißig Kalendermonaten ausgeübt haben.

Absatz 2. Dasselbe Recht steht Personen zu, die in ihrem Betriebe regelmäßig höchstens drei versicherungspflichtige Personen beschäftigen, vorausgesetzt, daß sie in mindestens dreißig Kalendermonaten eine den Bestimmungen des § 1 entsprechende Beschäftigung ausgeübt haben.

Absatz 3. Die in § 51 bezeichneten Zeiten sind der versicherungspflichtigen Beschäftigung gleich zu achten."

Diese Bestimmungen sollen mithin Angestellten mit einem Gehalt von über 5000 bis 10 000 M. und früheren Angestellten, die jetzt selbständige Gewerbetreibende sind, unter gewissen Voraussetzungen noch die Möglichkeit eröffnen, in das Versicherungsverhältnis einzutreten.

Die Beteiligten, welche von diesem Rechte der freiwilligen Versicherung noch keine Kenntnis haben, werden hiermit, da der Antrag auf Zulassung zu dieser Art Versicherung nur bis Ende des Jahres 1913 gestellt werden kann, auf diese Bestimmungen aufmerksam gemacht.

Anträge auf freiwillige Selbstversicherung sind an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu richten. Der Antrag darf nicht abgelehnt werden, wenn die gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind.

Die nachstehenden Grundsätze der Reichsversicherungsanstalt zu § 394 bezüglich der freiwilligen Selbstversicherung sind zu beachten:

1. Die Vollendung des sechzigsten Lebensjahres schließt den freiwilligen Eintritt in die Versicherung nicht aus.
2. Die nach § 394 Absatz 1 Versicherungsberechtigten sind in der Wahl der Lohnklasse frei; die nach § 394 Absatz 2 Versicherungsberechtigten können höchstens in die ihrem Einkommen aus Erwerbstätigkeit entsprechende Lohnklasse eintreten.
3. Die nach § 394 Absatz 1 Versicherten können die Wartezeit abkürzen, dagegen nicht die nach § 394 Absatz 2 Versicherten.
4. Bei der freiwilligen Versicherung nach Absatz 1 des § 394 kann die Gehaltsklasse und die Höhe der ihr entsprechenden Beiträge in dem Rahmen der §§ 16, 172 des Versicherungsgesetzes für Angestellte gewählt werden, bei der einmal gewählten Gehaltsklasse muß es aber während der ganzen Dauer der freiwilligen Versicherung verbleiben.

Eine Pflicht zur Entrichtung der Beiträge besteht für die freiwillige Versicherung nach § 394 nicht. Daher kann der Zeitpunkt, bis zu welchem die Beiträge gezahlt sein müssen, nicht bestimmt werden. Jedenfalls muß zur Vermeidung des Erlöschens der Anwartschaft empfohlen werden, nach dem Kalenderjahr, in welchem der erste Beitragsmonat zurückgelegt worden ist, innerhalb der zunächst folgenden zehn Kalenderjahre wenigstens 8 und nach dieser Zeit wenigstens vier Beitragsmonate während eines Kalenderjahres zurückzulegen.

Die Entrichtung der Beiträge ist im Interesse der Kontenführung in der Zeit vom 1. bis 15. eines Monats erwünscht.

5. Bei der freiwilligen Versicherung gemäß § 394 Absatz 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes muß es bei der einmal gewählten Gehaltsklasse während der Dauer der freiwilligen Versicherung verbleiben. Auch bei einer Aenderung in den Einkommensverhältnissen ist ein Uebertritt in eine höhere oder niedere Gehaltsklasse nicht zulässig.
6. Nach § 394 Absatz 2 freiwillig Versicherten mit einem Einkommen, das 5000 M. übersteigt, kann die Versicherung nur in der höchsten Gehaltsklasse gestattet werden.
7. Zur Begründung eines Antrags auf freiwillige Versicherung nach § 394 Absatz 2 ist nur der Nachweis nötig, daß der Antragsteller überhaupt während 30 Kalendermonate eine den Bestimmungen des § 1 des Gesetzes entsprechende Beschäftigung ausgeübt hat. Sie braucht nicht in den letzten 4 Jahren ausgeübt zu sein.
8. Im Falle der freiwilligen Versicherung ist eine Befreiung von der eigenen Beitragsleistung nicht zulässig; jedoch kann die Gehaltsklasse beliebig niedrig gewählt werden.
9. Personen, die nach den §§ 9, 14 des Angestelltenversicherungsgesetzes versicherungsfrei sind, kann die freiwillige Versicherung nicht gestattet gestattet werden.
10. Der Zeitpunkt des Antrags auf Gestattung der freiwilligen Selbstversicherung kann innerhalb des Jahres 1913 beliebig gewählt werden; es genügt, wenn der Antrag am 31. Dezember 1913 in den Einlauf der Reichsversicherungsanstalt gekommen ist.
11. Beiträge können erst nach Gestattung der freiwilligen Versicherung entrichtet werden. Dieselben müssen durch die Post portofrei eingesandt werden.
12. Eine Verpflichtung zur Nachzahlung der Beiträge seit 1. Januar 1913 besteht bei der freiwilligen Selbstversicherung nicht. Die Nachzahlung ist aber zulässig, wenn sie noch innerhalb des Jahres 1913 erfolgen kann, d. h. wenn die Versicherung noch in diesem Jahre gestattet wurde.

Ueber die freiwillige Weiterversicherung ist folgendes bestimmt:

§ 15.

Absatz 1. „Wer aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet und mindestens sechs Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht zurückgelegt hat, kann die Versicherung freiwillig fortsetzen. Hat er einhundertzwanzig Beitragsmonate zurückgelegt so kann er sich die bis dahin erworbene Anwartschaft durch Zahlung einer Anerkennungsgebühr (§ 172 Absatz 2) erhalten.

Absatz 2. Unter den gleichen Voraussetzungen kann die Versicherung auch während des Aufenthalts des Versicherten im Ausland freiwillig fortgesetzt oder aufrecht erhalten werden."

§ 18.

„Eine freiwillige Versicherung ist höchstens in derjenigen Gehaltsklasse zulässig, die dem Durchschnitt der letzten sechs Pflichtbeiträge entspricht oder am nächsten kommt."

Das Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung kann geschehen durch Aufgeben der Beschäftigung, durch Ueberschreiten der Gehaltsgrenze von 5000 Mark usw.

Es müssen mindestens 6 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht zurückgelegt sein, d. h. die Beiträge müssen auch tatsächlich bezahlt sein. Daß eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt worden ist, genügt allein nicht. Auf die 6 Beitragsmonate werden aber nach § 51 Ersatztatsachen (Krankheit rc.) angerechnet.

Eine Altersgrenze gilt nicht für den Beginn der Weiterversicherung.

Nach Zurücklegung von einhundertzwanzig Beitragsmonaten kann die Anwartschaft auch durch Zahlung einer Anerkennungsgebühr von jährlich drei Mark aufrecht erhalten werden. Wenn aber männliche Versicherte nicht wenigstens 60 Pflichtbeitragsmonate nachgewiesen haben, so muß zweckmäßig Weiterversicherung erfolgen, bis für solche Versicherte die Wartezeit erfüllt ist. Diese beträgt nach § 48 für männliche Versicherte 150 Beitragsmonate, wenn weniger als 60 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht nachgewiesen sind.

Unter Erfüllung der Wartezeit ist nicht die Zurücklegung eines bestimmten Zeitraumes, sondern die Leistung der entsprechenden Anzahl von gültigen Monatsbeiträgen zu verstehen.

Die freiwillige Weiterversicherung kann höchstens in der Gehaltsklasse erfolgen, die dem Durchschnitt der letzten sechs Pflichtbeiträge entspricht, auch kann eine niedrigere Gehaltsklasse gewählt werden.

Die Zahlung der freiwilligen Beiträge oder der Anerkennungsgebühren muß spätestens vor Ablauf des Kalenderjahres, für das sie gelten sollen, an die Reichsversicherungsanstalt erfolgen. Geschieht dies nicht, so erlischt die Anwartschaft, wenn nicht in dem folgenden Kalenderjahre die rückständigen Beiträge nachgezahlt werden.

Ueber die Zahl der zu leistenden Beiträge zur Erhaltung der Anwartschaft ist im § 49 bestimmt, daß nach dem Kalenderjahre, in welchem der erste Beitragsmonat zurückgelegt worden ist, innerhalb der zunächst folgenden 10 Kalenderjahre mindestens 8 und nach dieser Zeit mindestens 4 Beitragsmonate während eines jeden Kalenderjahres zurückgelegt werden müssen. Es ist jedoch zu empfehlen, für jeden Monat, und zwar in der Zeit zwischen dem 1. und 15. die freiwilligen Beiträge zu entrichten, damit die Wartezeit möglichst frühzeitig fällt wird.

Nach § 50 kann die Reichsversicherungsanstalt auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen die Beiträge stunden. Spätere Pflichtbeiträge können, soweit sie nicht zur Erhaltung der Anwartschaft in einem Kalenderjahre erforderlich sind, auf die gestundeten Beiträge angerechnet werden.

Ueber die freiwillige Höherversicherung bestimmt § 19 folgendes:

Absatz 1. „Der Versicherte kann bis zum vollendeten fünfundzwanzigsten Lebensjahr in eine höhere Gehaltsklasse, als der Höhe seines Jahresarbeitsverdienstes entspricht, übertreten.

Absatz 2. Ein Versicherter, der in eine versicherungspflichtige Beschäftigung mit geringerem Entgelt, als seiner bisherigen Gehaltsklasse entspricht, eintritt, kann in seiner bisherigen Gehaltsklasse bleiben, falls er mindestens sechs Beitragsmonate in der höheren Gehaltsklasse auf Grund der Versicherungspflicht zurückgelegt hat.

Absatz 3. Der Arbeitgeber ist nur dann zum höheren Beitrag verpflichtet, wenn dies vereinbart worden ist."

Es liegt im dringendsten Interesse der Versicherten, die auf eine bessere Versorgung Wert legen, von der Befugnis einer Höherversicherung Gebrauch zu machen. Nach § 55 beträgt nämlich die Jahresrente ¼ der in den ersten 120 Beitragsmonaten, und ⅛ der später entrichteten Beiträge. Die Beitragsleistung der ersten 120 Beitragsmonaten ist also von großer Bedeutung für die Höhe der Rente. Durch die Art der Berechnung des Ruhegeldes würden die jüngeren Angestellten, welche mit einem niedrigen Einkommen in die Versicherung eintreten, gegenüber den Angestellten, welche in einem höheren Lebensalter mit einem höheren Einkommen in die Versicherung eintreten, im Nachteil sein, wenn nicht den jüngeren Angestellten die Möglichkeit geboten würde, sich in einer höheren Gehaltsklasse zu versichern.

Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ist es auch gestattet, mehrmals in eine höhere Gehaltsklasse überzutreten. Auch steht es jederzeit frei, wieder in die gesetzlich vorgeschriebene Gehaltsklasse zurückzutreten.

Für die im Absatz 2 des § 19 vorgesehene Befugnis der freiwilligen Versicherung in der bisherigen Gehaltsklasse ist keine Altersgrenze bestimmt.

Bei einer freiwilligen Höherversicherung muß der Arbeitgeber auch die höheren Beiträge an die Reichsversicherungsanstalt abführen. Dagegen ist er berechtigt, dem Angestellten den ganzen Mehrbetrag vom Gehalt abzuziehen (§ 19 Absatz 3 und § 178).

Eine Genehmigung des Arbeitgebers zu einer freiwilligen Höherversicherung ist nicht erforderlich.

Eine freiwillige Höherversicherung kann mit rückwirkender Kraft nicht erfolgen.



Vom Besuch des Kaiserpaares in München.
Kaiser Wilhelm und König Ludwig auf der Fahrt durch die Stadt.

Deutschland.

Berlin, 18. Dezember.

§ **Die Lüderitzbuchter gegen das Kolonialamt.** Der Gewerbeverein zu Lüderitzbucht drahtet an das Reichstagspräsidium:

„Hier veröffentlichte Telegramme berichten über den Verlauf der Hauptversammlung der Diamantenregie am 6. Dezember. Daraus geht hervor, daß das Kolonialamt unter Verletzung der Regiestatuten versucht hat, sämtliche Regieanteile für den Fiskus zu erwerben. Die Abstimmung über die Tagesordnung wurde durch das Kolonialamt verhindert. Infolgedessen ist eine allgemeine Betriebseinstellung der hiesigen Fördergesellschaften geplant, durch die Hunderte weißer Arbeiter brotlos werden würden. Die Folgen wären dann unabsehbar. Wir unterstützen den Protest der Förderer und bitten, das ungesetzliche Vorgehen des Kolonialamtes im Reichstage zur Sprache zu bringen."

Ferner hat die Minenkammer zu Lüderitzbucht folgendes Telegramm an einen einheimischen Vertreter der Förderer gerichtet:

„Die Mitglieder der Lüderitzbuchter Minenkammer protestieren gegen die Vergewaltigung der Förderer durch das Kolonialamt in der Regiesitzung vom 6. Dezember. Die Interpretation des § 51 der Regiestatuten durch das Kolonialamt bedeutet einen Rechtsbruch. Der Sinn des § 51 ist, daß der Fiskus die Regieanteile nur erwerben kann, falls eine Hauptversammlung gemäß § 47 die Auflösung wirklich beschließt. Dieser Beschluß ist nicht erfolgt. Die Auflösung stand zwar auf der Tagesordnung, die Abstimmung wurde aber vom Kolonialamt durch Majorisierung der Förderer verhindert. Wenn hiernach das Kolonialamt nicht sämtliche Anteile besitzt, ist auch die kundgegebene Absicht, Aufsichtsrat und Hauptversammlung der Regie nicht wieder zu berufen, nach § 31 der Statuten rechtswidrig. Wir protestieren nicht etwa nur aus materiellen, sondern aus nationalen Rücksichten gegen eine derartige Gewaltpolitik des Kolonialamts, welche die Rechtssicherheit beeinträchtigt und das Ansehen Deutschlands nur schädigen kann. Die vom Kolonialamt verfügte Kontingentierung ist weder durch die Marktlage noch zum Schutze der Schleifindustrie gerechtfertigt; die steigende Förderung englischer Minen, welche das Vierfache unserer Produktion ausmacht, beweist die Aufnahmefähigkeit des Marktes; deshalb liegt einseitige deutsche Kontingentierung nur zugunsten englischer Ware und ausschließlich im Interesse des ausländischen Abnehmers deutscher Diamanten, welcher die für ihn ungünstige Geschäftslage durch eigene Politik verschuldet hat. Daher wäre eine Kontingentierung nur zweckmäßig im Einverständnis mit dem Londoner Syndikat. Die Pressefeberichte betreffend Ue-

Wie ich zu einer Frau kam!

Nach Fritz Reuter, in's Hochdeutsche übertragen von Jos. Vinc. Grunau.

7) (Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

„Du wirst doch nicht glauben," sagte ich, „daß ich den Hut meiner Braut in die Waschschüssel tunke, oder mit ihrem seidenen Tuch den Tisch abwischen soll?"

„Du kannst es ja mal probieren," lachte der alte Spitzbube.

„Na," sage ich, „das fehlte noch, dann wäre ich bald fertig."

Der Alte lachte nur immer still vergnügt vor sich hin, und als ich bei mir denke: Alte Leute sind doch wunderlich! Wenn's regnet, fahren sie ins Heu, da frug er mich: „Junge, wie alt bist Du eigentlich?"

Von meinem Alter mochte ich nun in meiner Brautzeit nicht recht was hören, und ich denke mir Ha! Ha! Pfeift der Wind wieder aus dem Loch! „Warum meinst Du?" frug ich.

„Oh," sagte er, „ich mein nur so!"

„Na, dann laß Dir sagen," antwortete ich etwas scharf, „ich bin am letzten 7. November 41 Jahre geworden."

„Also die 40 hast Du schon hinter Dir?"

„Ja, paßt Dir das vielleicht nicht?"

„O, meinetwegen," sagte er, „mir fällt dabei nur das Sprüchwort ein: „Wer in den den Zwanzigern nicht schön, in den Dreißigern nicht stark, in den Vierzigern nicht klug, und in den Fünfzigern nicht reich ist, der soll's bleiben lassen, aus dem wird nichts. Du scheinst mir aber in den Vierzigern noch nicht klug geworden zu sein."

„Onkel Matthias," sagte ich und richtete mich dabei ein Ende auf, „wer mich für dumm verkauft, der ist betrogen."

Dabei muß ich wohl ein sehr dämliges Gesicht gemacht haben, denn mein Onkel lachte und sagte: „Und trotz alledem kannst Du aus der Geschichte noch keine Nutzanwendung finden! Junge, das ist ja nur ein Gleichnis, was der Schmied mit dem Tuch und dem Topf und dem Kamm gemacht hat, das paßt sich nicht für Dich, das weiß ich wohl; Du mußt natürlich was anderes anstellen. Zum Beispiel: Traust Du Dir es in Deinem Alter noch vor der Hochzeit zu, so etwa drei schöne dumme Streiche auszuführen?"

„Dumme Streiche?"

„Ja, dumme Streiche!" sagte mein Onkel.

„Ich gehe in der Stube auf und ab und überlege mir die Sache, dann dreh ich mich um und sage: „Ja, Onkel, ich glaub wirklich, ich kriege in aller Geschwindigkeit noch ein paar zurecht."

„Dann mach sie," sagte mein Onkel.

„Und Du glaubst, dadurch würde ich Herr im Hause bleiben?"

„Ja, mein Junge, das glaube ich. Dumme Streiche, keine schlechten! Sieh, wenn sie dann an zu schimpfen fängt, dann falle ihr um den Hals, küss' sie recht tüchtig und sage: Laß nur sein! Laß nur sein! Sieh über die Geschichten hinweg, sieh lieber auf mein Herz, das gehört Dir und schlägt für Dich in alle Ewigkeit."

„Und dann, mein Junge," setzte der Alte hinzu, „dann kannst Du ja auch noch den Fußfall anbringen, denn Du magst sagen, was Du willst, der gehört nun einmal dazu."

Ich überlegte mir die Sache hin und her, und sagte endlich zu mir, er ist der Bruder deiner Mutter, du sollst ihm den Willen tun und sollst ein paar Streiche machen! Und ich machte sie auch richtig.

Ich könnte nun hier die Geschichten erzählen, die ich verbrochen, aber ich werde mich wohl hüten. Das Unglück könnte seinen Weg gehen und die Erzählung meiner Frau in die Hände fallen. Sie würde dann merken, daß all die Stückchen abgekartet waren, und daß sie in ihrer Gutmütigkeit angeführt wurde, und sie könnte dann sagen: Halt, das Spiel gilt nicht! Du hat mit falschen Karten gespielt, ich werde sie mal mischen.

Manchmal, wenn meine Frau so still und fleißig um mich herum geht, und allerwegen für mich sorgt, und mir mit ihrer Freundlichkeit immer nachgibt, dann denk ich doch bei mir: Du sollst dich doch schämen, daß du so mit Hinterlist zu Werk gegangen bist! Neulich sagte ich denn auch zu meinem Onkel: „Weißt Du was? Ich erzähl' ihr, was es mit den dummen Streichen vor der Hochzeit für eine Bewandtnis hatte."

„Plagt Dich wer?" frug mein Onkel. „Jeder rechtschaffene Kerl muß ab und zu einen guten dummen Witz machen; aber er darf ihn nicht selbst wiedererzählen, sonst verliert er seine Kraft. Ihr lebt ja glücklich, damit sei zufrieden."

„Ja," sagte ich, „das sagst Du, aber mir ist manchmal so zu Mute, als wenn wir noch glücklicher leben würden, wenn sie das Regiment hätte."

„Mein Junge," sagte mein alter Onkel Mathias, und legte mir die Hand auf die Schulter, „all das Glück, was auf dieser Erde möglich ist, kommt niemals in eine Hand zusammen, begnüg Dich mit dem, was Du hast. Hast Du noch den alten Joachim Schmitt gekannt? Den alten Schmitt meine ich, der mit seiner Frau 80 Jahre alt wurde und unlängst mit ihr zusammen an einem schönen Sommersonntagmorgen begraben wurde? Na, der sagte mal zu mir: „Herr Wachtmeister, der Ehestand ist wie ein Apfelbaum, da sitzt einer drin und pflückt und pflückt. Aber die schönsten und die rotesten Aepfel, die sitzen in der Spitze, da kann keiner hinlangen, dazu reicht es nicht. Wenn nun einer unverständig ist, und will mit Gewalt den Apfel kriegen, dann holt er sich einen Stecken und haut auf den schönsten Apfel los, aber er haut ihn kaput, und haut die Zweige dabei ab, an denen die besten Fruchtansätze für die Zukunft sitzen. Der verständige Mann aber läßt sie ruhig sitzen und wartet bis zum Spätherbst, dann fallen sie ihm von selbst in den Schoß und dann schmecken sie noch viel süßer." Und darum, mein Junge," setzte mein Onkel hinzu, und sein altes ernstes Gesicht sah ganz treuherzig aus, „deshalb schüttle Deine roten Aepfel nicht vor der Zeit von dem Baum und warte bis zum Spätherbst. Bei Dir dauert's ja so lange nicht mehr. Und wenn Du Deiner Frau den letzten schönen Apfel bringst, dann erzähl' ihr auch die Geschichte von den dummen Streichen vor der Hochzeit, dann sollst Du sehen, dann freut sie sich darüber."

überproduktion sind tendenziös von Antwerpenern und angeblich zum Schutze der Arbeiter der Schleifindustrie verbreitet und aufgebauscht. Folge der Kontingentierung wird sein, daß die Steuereinnahmen für den Landesfiskus nicht nur bedeutend zurückgehen, sondern daß auch verschiedene Förderer an die Grenze der Rentabilität gebracht und zur Betriebseinstellung gezwungen werden; alsdann muß die weitere Folge sein, daß viele weiße und eingeborene Arbeiter brotlos werden und die kaum befestigte Wirtschaftslage des Schutzgebietes schwer erschüttert wird."

Rheinland-Westfalen.

* Köln, 17. Dez. Oberpfarrer Lentzen von St. Maria im Kapitol, der am 2. Sept. 1912 unter Beteiligung der weitesten Kreise sein diamantenes Priesterjubiläum feiern konnte und trotz des hohen Alters von nahezu 84 Jahren bis vor kurzem noch sehr rüstig war, ist sehr schwer erkrankt und nach Neuß in ein Sanatorium übergesiedelt.

* Köln, 17. Dez. Die sechste Strafkammer des Kgl. Landgerichts in Köln hat einen interessanten Prozeß rechtskräftig entschieden, den die Firma Maria Clementine Martin Klosterfrau in Köln gegen den Kaufmann Wasmuth in Hamburg, den Hersteller des Amols, eingeleitet hatte. Die Amolwerke hatten durch Wort und Bild den Glauben erweckt, als ob ihr Amol das von den Karmelitermönchen früher hergestellte Heilmittel Karmelitergeist sei. Hiergegen wandte sich die Kölner Firma, welche den „Karmelitergeist" herstellt, in einem Zivilprozeß und in einem Strafprozeß. In beiden wurde Wasmuth verurteilt, und zwar in dem Strafprozeß zu einer Geldstrafe von 500 M. In demselben Prozeß wurde auch festgestellt, daß Wasmuth, der sich als Hoflieferant des Papstes bezeichnet hatte, diesen Titel in Wirklichkeit nicht führen darf und daß er wegen der auf die letzte Niederkunft der Königin von Holland bezüglichen Reklame für sein Rad-Jo sogar zu einer Haftstrafe von drei Wochen verurteilt worden ist.

Unpolitische Zeitläufe.

(Nachdruck verboten.)

N Berlin, 18. Dezember.

„Sechsmal werden wir noch wach — heissa, dann ist Weihnachtstag!" So singen die Kleinen und in den Herzen der Großen klingt auch so eine Melodie der frohen Erwartung.

Das Wetter will freilich noch nicht recht zu der Stimmung passen. Die Geschäftsleute möchten zu gern das Regenloch zustopfen und die Frostluke aufmachen. Es handelt sich nicht bloß um die Pelzwaren und Wollenzeug, sondern um alle die unzähligen Gebrauchs- und Luxuswaren, die zu Weihnachten „geräumt" werden sollen. Mit dem Barometer steigt und fällt die Kauflust. Die ewigen Niederschläge machen uns niedergeschlagen; der Nebel legt sich auf die Brust und auf das Gehirn; der Sturm knickt unsere Unternehmungslust. Wird aber der Himmel klar und rein, die Welt voll Sonnenschein, dann geht uns das Leben wonnig ein, flotter läuft das Blut, wir kriegen wieder Wagemut.

Ja, wenn das schöne Wetter uns zum Kaufen reizen soll, wo bleibt dann die Sparsamkeit? Da muß jeder sehen, daß er auf dem rechten Mittelwege bleibe. Keine Verschwendung, aber auch keine Knauserei. Wenn jetzt mit einem Male alle Leute geizig würden, so wäre das ein nationales Unglück. Es ist ja so wie so schon der wirtschaftliche Aufschwung zum Stillstand gekommen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften sinkt, die Zahl der Arbeitslosen wächst an. Sollte nun das Weihnachtsgeschäft schlecht ausfallen, so würden zahlreiche Werkstätten ihre Erzeugung empfindlich einschränken, auch im Handel würde es Stockungen geben, und die Folge wäre, daß zahlreichen Arbeitern und Angestellten der Brotkorb höher gehängt würde. Unser ganzes Wirtschaftsleben ist auf eine gehörige Portion Luxus eingerichtet. Würden plötzlich alle Menschen sich auf das unbedingt Notwendige beschränken, so gäbe es einen heillosen Krach. Diese Erwägung soll nun keineswegs dich und mich veranlassen, daß wir alle Sparstrümpfe ausschütten und unsere Rücklagen in Weihnachtsgeschenken oder Weihnachtsfestlichkeiten draufgehen lassen. Nein, wir wollen uns nach der Decke unserer Leistungsfähigkeit strecken und nicht mehr ausgeben, als wir gut und gern entbehren können. Aber die berechtigten Erwartungen der Kinder, der sonstigen Angehörigen, der Hilfskräfte im Geschäft und in der Hauswirtschaft verlangen ihre Befriedigung, und wenn da eine sparsame Hausfrau oder ein sorgenvoller Familienvater über „Luxus" seufzt, so kann er sich zum Troste sagen: das Geld wird nicht ins Wasser geworfen; es wirkt nach zwei Seiten hin fruchtbar. Einerseits stützt und belebt es den ganzen Handel und Wandel, andererseits erregt es Freude und Behagen in der Familie und an der Familie.

Gerade in der heutigen Zeit erscheint mir die Hebung des Familiensinnes als eine dringende Notwendigkeit, ein wahres Rettungswerk. Denn darüber dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben: die Familie, der Grund- und Eckstein der sozialen, sittlichen, und nationalen Ordnung, ist fürchterlich bedroht. Die ganze Entwicklung der Neuzeit begünstigt die Einsiedelei. Die Verkehrsverhältnisse, das Zusammenballen der Leute in den Städten mit ihren außerhäuslichen Zerstreuungen, die Erwerbsverhältnisse, die sogen. Frauenemanzipation mit ihren mannigfachen Wirkungen — alles schwächt den Trieb zur Eheschließung, die genügsame Behaglichkeit am Familienleben und — das ist besonders schlimm — die Lust an der Nachkommenschaft. Der bedenkliche Einfluß der neuzeitlichen Verhältnisse wird noch bedeutend verschlimmert durch die rücksichtslose Agitation, namentlich von den sozialdemokratischen Schreiern und Schreibern, welche angeblich die Leute „aufgeklärt und glücklich" machen will, in Wirklichkeit sie verkehrt und unglücklich macht. Je höher die sogen. Kultur in diesem modernen Treibhaus getrieben wird, desto größer die Unzufriedenheit, desto wilder die Jagd nach Zerstreuungen und falschen Vergnügungen außerhalb des Hauses, desto weiter die Abkehr von der besten Quelle der Freude, von dem warmen häuslichen Herd und von dem glückseligen Kinderzimmer.

Weihnachten als Familienfest — das sollen wir heutzutage noch viel mehr schätzen und pflegen, als unsere Vorfahren. Zur Wahrung des Familiensinns besondere Anstrengungen und Aufwendungen zu machen, mochte ihnen noch als ein hübscher Luxus erscheinen. Für unsere Zeit ist es eine dringende Notwendigkeit geworden. In trockenen Sommern sind die Gießkanne und der Wasserschlauch kein Luxusartikel, sondern Rettungsmittel. Die künstliche Bewässerung kann nicht die ganze Ernte retten, aber doch manche kostbare Pflanze. Und wer zu Weihnachten unter seinen Hausgenossen und in seiner Verwandtschaft den Familiensinn aufmuntern hilft, der tut ein gutes, segensvolles Werk, das die Kosten wirklich lohnt.

Weise Reden über die Schönheit des Familienlebens machen den Kohl nicht fett. Tatsachen überzeugen, durch die Erfahrung wird der Mensch erzogen. Rede wenig und handle klug, indem du den Deinigen das Familienleben möglichst behaglich, gemütlich und anziehend zu gestalten suchst. Alle Wochen des Jahres hindurch muß dort Friede und Liebe herrschen, und in der Weihnachtswoche soll man die Freude und die Herzlichkeit über das alltägliche Maß hinaus steigern. Das geht auch ohne großen Aufwand. Die Masse oder die Kostbarkeit der Geschenke bilden nicht die Hauptsache. Viel wesentlicher ist, auf welche Weise sie ausgewählt sind und überreicht werden. Die Auswahl muß das verständnisvolle Eingehen auf die besonderen Bedürfnisse und Wünsche des Empfängers erkennen lassen, und das Ueberreichen muß nichts anders als opferfreudige Liebe erkennen lassen. In letzterer Hinsicht wird oft gefehlt: man glaubt ein übriges tun zu müssen, damit der Empfänger doch ja recht merke, welch große Aufwendungen man für ihn macht und zu welchen Gegenleistungen er verpflichtet sei. Der Geber reckt sich in die Höhe, protzt mit seiner Freigebigkeit und begleitet das Geschenk mit gewichtigen Worten der Belehrung oder Ermahnung, vielleicht sogar mit einer Strafpredigt über die „eigentliche" Unwürdigkeit des Empfängers. Auf diese Weise gießt man in den Freudenbecher bittere Tropfen, versieht die Rosen mit stechenden Dornen. Die Dankbarkeit soll künstlich erzwungen werden, und gerade dadurch wird sie geknickt und erdrückt. Wenn der tatsächliche Beweis der Liebe und Fürsorge auf das Gemüt des Beschenkten nicht wirkt, dann hilft auch der begleitende Wortschwall nicht. Soweit es nötig ist, die Kinder zu Dankesbewegungen anzuleiten, da sollte nicht der betreffende Geber selbst, sondern ein Unparteiischer die Anregung besorgen. Unter allen Umständen aber ist ein Zwangsverfahren zu vermeiden. Das stört die Gemütlichkeit und auch die Wirkung. Denn alsdann setzt sich leicht bei dem Beschenkten die Ansicht fest: Mit diesen Zeremonien, die mir abgepreßt worden sind, ist mein Schuldkonto beglichen. Daß er andauernd durch Folgsamkeit, Fleiß und Liebe sich erkenntlich zeigen soll, vergißt der dressierte Empfänger nur zu leicht.

Zu Weihnachten soll in dem Familienheim die reinste Behaglichkeit herrschen. Dazu möchte ich noch eine recht prosaische Randbemerkung machen. Für den Christbaum und den Gabentisch muß man sorgen, aber dabei nicht die sonstigen Vorbedingungen eines behaglichen Wohnzimmers vergessen. Z. B. die Oefen und die Lampen rechtzeitig in guten Stand setzen. Das klingt so nebensächlich, und doch kann in einem kalten oder verqualmten oder unsauberen Zimmer die kostbarste Pflanze des Familiensinnes nur schlecht gedeihen. Ebenso sorgt die kluge Hausfrau für ein gutes Essen. Man sagt, das Essen halte Leib und Seele zusammen; ein wohlbedienter häuslicher Speisetisch hält auch die Familie zusammen.

Vergeßt auch die abwesenden Angehörigen nicht. Namentlich nicht die erwachsenen Kinder, die draußen tätig sind. Schickt ihnen etwas Schönes, und wenn es irgend möglich ist, so laßt sie auf Weihnachtsurlaub heimkommen. Die Reisekosten lohnen sich. Jede Berührung mit dem elterlichen Hause wirkt erbaulich auf das Gemüt und die Sitte des ausgeflogenen Sprößlings.

Löblich sind die verwandtschaftlichen Besuche in der Festzeit. Nur soll der Besucher in der rechten Feststimmung kommen und gehen. Nicht um zu prassen oder zu mäkeln, sondern um Liebe zu zeigen und Liebe zu ernten. Wer nicht gemütlich sein will, der bleibe lieber in seinen vier Wänden.

Nach einem richtigen Weihnachtsfeste muß jeder sagen: die Familie ist das Beste! Der häusliche Herd ist Goldes und Radiums wert!



Sieh da! Also Rumpf „Backwunder" das echte Sicherheits-Backpulver ist das Richtige!

Schokoladen- u. Zuckerwaren kauft man nur im Cölner Bonbonhaus G. m. b. H., Neuss a. Rh., Niederstr. 4.
Schokolade, garant. rein, 1 Pfd. von 60 Pfg an, Kakao, garant. rein, 1 Pfd. von 80 Pfg. an, anerkannt gute Bezugsquelle für die sparsame Hausfrau, da gemeinsam für 80 Ladengeschäfte eingekauft wird

Wilh. Heidbüchel
Büchel 37 empfiehlt als besonders schöne Telephon 378
Weihnachts-Geschenke
Cristallwaren, Tafel- und Kaffeeservicen, Cristall-Wein- und Dessert-Garnituren. Aparte Luxuswaren.
Nur Fabrikate der ersten deutschen und ausländischen Firmen zu billigst gestellten Preisen, worauf bis Weihnachten noch
extra Weihnachts-Rabatt
gewähre.
Versand nach auswärts bruchfrei unter Garantie.

Empfehle als passende Weihnachtsgeschenke
in grosser Auswahl zu billigen Preisen
Kleider, Blusen und Costumes-Stoffe,
Leib-, Bett- und Tischwäsche, Taschentücher,
Gebild und Tischdecken,
Unterröcke, Schürzen, Woll-Echarpes.
Reste zu Kleider und Blusen äusserst billigst.
W. Kleebank-Wildt,
Büchel 7. Münsterplatz 11.
Sonntag bleibt mein Geschäft den ganzen Tag geöffnet.

Haus mit Garten
Neußerstraße an kinderlose Familie zu vermieten.
Näheres Holzheim, Gelgestraße Nr. 8.

Ladenlokal nebst Wohn. sowie 3- u. 4-Zimmerwohn. zu verm. Edm. Schmitz, Marienstraße 18 I.

Abgeschl. Parterre-Wohnung, 5 Zimmer. Bad und Mansarde für 50 M zu vermieten. Krurstraße 50

2. Et. 3 Zimmer, Erdgesch. **4 Zimmer** (Josten-Allee) mit allen Bequemlichkeiten per 1. Jan. billig zu verm. Näheres Venloerstr. 212.

3-Zimmer-Wohnung
(Heiz- und Leuchtgas) per sofort zu mieten gesucht. Offerten unter N 692 an die Exped. dies. Ztg.

Kartoffeln
zu kaufen gesucht gegen Kasse.
Fr. Helten, Orken.

Mehrere gebrauchte, fast neue
Pianos
äusserst preiswert mit voller Garantie.
Für Anfänger: Pianos von Mk. 50.— an.
M. Mauelshagen,
Büchel 24 Josten Passage.

Cigaretten, Rauch-, Kau- u. Schnupf-Tabake
zum Fabrikpreis an Wiederverkäufer.
Peter Dieck jr., Dreikönigenstr. 2.

Junger Kommis
mit guten Zeugnissen sucht Stelle auf Kontor od. Lag. bei mäß. Anspr. Off. unt. F 101 an die Exped.

Schreinergeselle
sucht bei bescheidenen Ansprüchen baldige Stellung.
Waisenhaus, Neuß.

Sattlergehülfe
sucht für sof. oder später Stellung bei kath. Meister. Zu erfragen in der Exped.



Kanarienhähne, flotte Sänger, billig abzug. Boermanns, Vereinsstraße 1.



Prima **Kanarienhähne** und **Weibchen** billig zu verkaufen.
Jos. Brand, Rievenheim, Sandstr. 47

Wo kauft man billige und gute Kohlen für den Winter?
Niederwallstraße 23.

Gelegenheitskauf.
Großer Posten fertiger Herren- und Burschen-Anzüge und Ulster, Ueberzieher und Hosen
staunend billig zu verkaufen.
Großes Lager in- und ausländischer Stoffe.
Th. Schopps,
Grevenbroich, Orkenerstr. 94,
1 Minute vom Bahnhof.

Gesucht tüchtiger junger Mann für
Vertrauensstellung
in Verlagsgeschäft nach Düsseldorf bei gutem Gehalt. Selbst. angenehme Stellung. 6000 Mk. Sicherheit (Kassaposten), welche als Einlage mit verwandt wird. Beding. 5% Verzinsl. Offert. mit Gehaltsansprüchen und Bild unter M 566 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Aufpolstern von Sofas 5 M, Marktrazen 3 M. Mühlenstraße 40. — — Karte genügt. — —

Prima Kanarienvögel kauft man bei M. Tiffen, Frankenstr. 42.





Füll-Federhalter
10 Jahre schriftliche Garantie!
Preislagen 12.— bis 40.— Mk.
:: hält vorrätig ::
Niederrheinische Buchhandlung
vorm. van Haag —— Büchel 1 (Ecke Markt).

Den Herren Landwirten
zur gefl. Kenntnisnahme, daß wir aus betriebstechnischen Gründen vom 23. Dezember ab bis einschließlich 6. Januar 1914, weder Weizen noch Roggen bereinnehmen können. Wir möchten daher gebeten haben, während dieser Zeit keine Zufuhren machen zu wollen.
Grevenbroicher Mühlenwerke,
G. m. b. H.

Trachtvolle Zither
von altem Kirschbaumholz mit vielen Noten preisw. zu verk. Die Exp. sagt wo.

Ein wenig gebrauchter **Herd** zu verkaufen.
Jülicherstraße 68.

Große Auswahl in
Plüsch- und Ledersofas
Oberstraße 94.

Damen- und Herren-Garderoben werden wie neu aufgebügelt und repariert.
Zollstraße 25.

Mannfester deutscher Schäferhund zu verkaufen Holzheim, Bahnstr. 74.

Die feinsten Gewebe werd. gewaschen ohne zu beschädigen.
Das beste **Weihnachts-Geschenk** für jede Hausfrau ist der bill. Waschapparat der Welt
So-Wasch
Wäscht die schmutzig. Wäsche in wenigen Minuten blitzsauber ohne Einweichen, ohne Kochen, ohne Reiben, ob. Bürsten. Nur heiß. Wasser und Seife.
Preis 6 Mark.
Vertreter und Niederlage
Fr. Brüninghaus, Neuß, Furthertstr. 64.
Auf Wunsch kostenlose Vorführung im Hause ohne Kaufzwang.



Sch. fing. **Kanarienh.** empf. zu Ramst.-u. Pfingsts. **Ad. Weinforth,** Jülicherlandstr. 38

Adolf Lohkamp
Maria Lohkamp
geb. Küppers

VERMÄHLTE.

Aachen — Rosellen bei Norf

20. Dezember 1913.

Bekanntmachung.

Nachdem der gesamte Rindviehbestand des Gutspächters **Gerhard Schmitz** zu Müggenburg, Gemeinde Norf, abgeschlachtet worden ist, erfährt die unterm 6. Dezember dieses Jahres zum Schutze gegen die **Maul- und Klauenseuche** von mir erlassene viehseuchenpolizeiliche Anordnung folgende Aenderung:

Der aus Anlaß dieses Seuchenfalles gebildete Sperrbezirk wird auf das Gebiet der Müggenburg und den dahin führenden Zufuhrweg und das Beobachtungsgebiet auf die Ortschaft Norf beschränkt.

Für Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet gelten die Vorschriften der vorerwähnten viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 6. dieses Monats, wogegen die in § 10 der Anordnung für den Umfang des ganzen Kreises getroffenen Maßregeln hiermit aufgehoben werden.

Neuß, den 18. Dezember 1913.

Der Königliche Landrat:
Dr. von Brandt.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 139 d und 139 e der Reichsgewerbeordnung werden hiermit für den Stadtbezirk Neuß für das Jahr 1914 folgende Ausnahmen von den Bestimmungen über die den Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern in offenen Verkaufsstellen zu gewährende Mindestruhezeit und Mittagspause sowie über den 9 Uhr-Ladenschluß zugelassen:

1. **Die Bestimmungen über die den Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern in offenen Verkaufsstellen usw. zu gewährende Mindestruhezeit und Mittagspause werden an den nachstehend aufgeführten Tagen außer Anwendung gesetzt und zwar für den:** 2. Januar, 11. April, 1. und 30. Mai, 24. und 30. Juni, 1. Juli, 29. August, 1. und 31. Oktober, 11. November, 4., 5., 23., 24. und 31. Dezember;
2. **An folgenden Tagen dürfen offene Verkaufsstellen bis 10 Uhr abends geöffnet sein:** 21. Februar, 11. und 18. April, 30. Mai, 10. Juni, 11., 18. und 25. Juli, 1., 8., 15., 22. und 29. August, 5., 23., 24. und 31. Dezember.

Neuß, den 16. Dezember 1913.

Die Ortspolizeibehörde.
Der Oberbürgermeister:
Gielen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 149 bis 151 der Reichsversicherungsordnung hat das Königliche Oberversicherungsamt die **Ortslöhne** für den Bezirk des Versicherungsamtes der **Stadt Neuß** und für das Kalenderjahr 1914 wie folgt festgesetzt:

1. Männliche Tagearbeiter:
 - unter 16 Jahren — 1,75 ℳ täglich
 - zwischen 16—21 Jahren — 3,— ℳ täglich
 - über 21 Jahre — 3,75 ℳ täglich
2. Weibliche Tagearbeiter:
 - unter 16 Jahren — 1,50 ℳ täglich
 - zwischen 16—21 Jahren — 2.20 M. täglich
 - über 21 Jahre — 2,50 ℳ täglich

Neuß, den 16. Dezember 1913.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes der Stadt Neuß:
In Vertretung: **Klein.**

Verding.

Für den Neubau des Wohnhauses bei der Schule an der Leostraße sind die

Zimmerarbeiten

zu vergeben. Auskunft und Unterlagen gegen Erstattung der Umdruckkosten. Eröffnung der Angebote Mittwoch, den 31. Dezember, vormittags 11 Uhr.

Neuß, den 18. Dezember 1913.

Stadtbauamt.

†

Das Sechswochenamt
für den Herrn
Johann Kahlen
findet Samstag morgen 9 Uhr in der Münsterkirche statt, wozu freundlichst einladet

Die Familie.

III. Orden.

Heute nachmittag 3 Uhr Beerdigung unserer verstorbenen Mitschwester

Gertrud Pohlen

wozu freundlichst eingeladen wird.

St. Mathias-Bruderschaft.

Heute nachmittag 3 Uhr Beerdigung der Mitschwester

Gertrud Pohlen
geb. Schaaff.

wozu freundlichst eingeladen wird.

Sterbehaus: Hymgasse.

— 15 000 Mark —
gegen gute Sicherheit auszuleihen.
Offerten unter H 183 an die Exped. erbeten.

Ein Haus mit Stallung u. Garten per 1. Januar zu verkauf. oder zu verm. Wo sagt die Exped.

2—3-Zimmer-Wohnung billig zu vermieten.
Niederstraße 19.

3 schön möblierte
Zimmer
mit guter voller Pension für 60 ℳ sofort oder spät. zu vermieten.
Die Exped. sagt wo?
Daselbst auch **2 Zimmer** für 12 ℳ zu vermieten.

Ein gr. **Speicherzimmer** z. verm. Gotbenstr. 27.

Einzelner Herr sucht abgeschloss. **2—3 Zimmer-Wohnung** per 1. Januar zu mieten.
Gefl. Offert. mit Preisangaben unter **J 104** an die Exped. d. Ztg.

Möbl. Zimmer sof. z. verm. Furtherstr. 2.

Suche
3 bis 4 Leute
zum verkauf von Weihnachtsbäumen.
Näheres Uhlandstr. 4.

Nähmaschinen bill. zu verk. Niederstr. 6. Handlung.

Spottbilliger Verkauf wegen Umzug.

Einige Beispiele:

Farbiger Woll-Hut	Steifer Woll-Hut	Farbiger Woll-Hut	Steifer Haar-Hut
in modernen Farben zum Aussuchen	in modernen Formen zum Aussuchen	(rund eingeschlagen) zum Aussuchen	in modernen Formen zum Aussuchen
Mk. 1.75	Mk. 2.00	Mk. 2.50	Mk. 4.00

Velour-Hüte in schwarz und farbig Mk. 6.75, 11.00 und 12.00.

Regenschirme für Herren und Damen zum Aussuchen

Serie I Mk. 2.25 **Serie II** Mk. 3.25 **Serie III** Mk. 4.00 **Serie IV** Mk. 5.25 **Serie V** Mk. 6.50.

Pelze und Pelz-Imitationen zu jedem annehmbaren Preise.

Ich bemerke ausdrücklich, dass mein Geschäft erst seit 4 Monaten existiert und keine Ladenhüter vorhanden sein können, **nur Neuheiten.**

Hut-Bazar Willy Ellinghaus

Neuss, Neustrasse 17.

NB. Wegen unangenehmer Verwechslung mit meinem früheren Lokal auf dem Büchel bitte ich genau auf **Neustrasse 17** zu achten.

Wichtig
für jeden Steuerzahler!

Wie erlangt man, angehend **die eigenen Verhältnisse,** sofort beginnend und jederzeit nach Bedarf **das ganze Jahr 1914 hindurch**

für Mk. 6.60

zuverlässige dem Wehrsteuergesetz und überhaupt den steuergesetzlichen Vorschriften entsprechende Beratung?

Sie erlangen diese Vorteile

durch sofortiges Abonnement pro 1914 auf die **Deutsche Steuerzeitung** (Jahresabonnement Mk. 6.60 bei freier Zustellung)

Probe-Nr. gratis

nämlich durch deren Geschäftsstelle für Rheinland und Westfalen

der Direktion der Vereinigten Steuertreuhand- und Revisions-Gesellschaft Cöln,

Hohestr. IIIa, Tel. A 5048 B 1040,

Leitung in Händen von der Kgl. Regierung als Steuersachverständige anerkannten, bezw. gerichtl. vereid. Bücherrevis. für den Landgerichtsbez. Cöln.

Für Abonnenten der Deutschen Steuerzeitung kostenfreie sofortige jederzeitige Beantwortung schriftl. Anfragen od. persönliche Auskünfte im Büro Hohestr. IIIa.

Die Broschüre über die gehaltenen öffentlichen Vorträge mit zahlreichen, dem gewerbl. Leben entnommenen Beispielen ist zu beziehen durch unser Büro Cöln, Hohestr. IIIa gegen Einsendung von 1.— Mk.

Staunend billig

kaufen Sie bei mir **RESTE** aller Art.

Grosse Sendungen **Reste** sind wieder neu eingetroffen.

Schürzen-Siamosen-Reste in Längen v. 1-3 Meter, Meter 68 Pf.

Biber-Reste weiss u. bunt 3 Meter 1.10 M.

Piqué-Reste in vorzügl. Qual. . . . 2 Meter 98 Pf.

Manschester-Reste Meter 1.20 M.

Beachten Sie meine Schaufenster.

Mayer, Neuss, Markt 5.



Niederstr. 24 Telefon 345

Geschwister Kraus

empfehlen für die Festtage grösste Auswahl in

Wild, Geflügel, Delikatessen.







Waschmaschinen repariert prompt u. billigst **P. J. Engelmann,** Bergheimerstraße 79.

Habe noch einige **Anzüge** dabängen, welche ich jetzt vor Weihnachten zu jedem annehmbar. Preise abgebe. **Tuch- und Maßgeschäft Zollstraße 25.**

Eichen-Speisezimmer billig zu verkaufen, daselbst **einige Waschmaschinen.**
Hafenstraße 18.

Christbäume
zu verkaufen.
Bürgermeisteramt, Büttgen bei Neuß.



Schön sing. **Kanarienhähne** empfiehlt **Job. Klünter** Capitelstr. 31

Biertreber sofort zu haben. Brauerei Sessler Büchel.

Sonder-Angebot!

1 Posten schwarzer steifer
Herren-Hüte 1.50
zur Auswahl
früherer Preis bis Mk. 4.50

1 Posten schwarzer steifer
Haar-Hüte 2.50
zur Auswahl
früherer Preis bis Mk. 10.—

Rud. van Endert
NEUSS.

Zieh. a. 30., 31. Dez. 1913 im Dienstgeb. der Königl. General-Lotterie-Direktion

Breslauer Lotterie

200000 Lose, 7364 Gew. im Werte von Mark

200000

Hauptgew. i. W. von Mk.

60000
30000
20000
10000

Lose 3 Mk., überall erhältlich. Porto und Liste 30 Pfg. Nachnahme 20 Pfg. teurer **Lose-Vertr.-Gesellschaft,** Kgl. Preuss. Lotterie-Einnahm. Berlin C. 2, Burgstrase 27.

!! Achtung !!

Günstiger Gelegenheitskauf in goldenen u. silbernen Herren- u. Damen-Uhren sowie Ketten, Ringe, Armbänder, Colliers und verschied. schöne Brillantringe u. 2 Brillantbroschen.

Für die Herbstsaison ein großer Posten Paletots, sowie verschied. schöne Nähmaschinen u. prima Federschlänche u. einige schöne Geigen.

Neußer Leihanstalt, Breitestr. 63.

Weihnachts- und Neujahrskarten
30 Stck., hochapart, geg. Einsend. von 1 Mark
Versandzentrale Rhenania, Düsseldorf 620.

Nähmaschin.
Singer-Ringschiff, fast neu billig zu verkaufen.
Eichdorfstraße 41, Näh. der Bergheimerstr.

2 **Milchschafe** zu verkaufen. Näheres Neußerfurth 45.

Kathol. Kreuzbündnis
Ortsgruppe Neuß.

Freitag, den 19. ds. Mts., abends 9 Uhr im „Jugendheim" am Markt

Versammlung mit Vortrag.

Wir bitten um zahlreiches, pünktliches Erscheinen. Freunde und Gönner der Abstinenz sind stets willkommen.

Der Vorstand.

Christl. Metallarbeiter-Verband.

Sonntag, den 21. Dezember, morgens 11 Uhr bei **Flob** allgemeine

Mitglieder-Versammlung.

Da diese Versammlung die letzte in diesem Jahre ist, wird bestimmt auf vollzähligen Besuch gerechnet

Der Vorstand.

Volksverein für das kath. Deutschland.
Büttgen.

Sonntag, den 21. Dezember, nach dem Hochamte:

Versammlung

im Lokale der **Wwe. Dammer:**

„Wehrvorlage u. Wehrsteuer",

Vortrag

von Herrn **Dr. Beusch** aus M.Gladbach.

Um regen Besuch der Versammlung bittet

Der Geschäftsführer.

Preiskegeln!

am Sonntag, den 21. Dezember, an den beiden Weihnachtstagen und Sonntag, den 28. Dezember **in der Wirtschaft Wolff in Anstel.**

1. Preis ein **Fahrrad** im Werte von 100 Mark.
2. Preis ein **Fahrrad** von 80 Mark.
Ein **Tagespreis** von 10 Mark.

Es ladet freundlichst ein **der Wirt.**

Pianos

vorzügliche Auswahl, beste Marken, mässige Preisstellung. Neue Instrumente von Mk. 500 bis Mk. 1250.—

H. Ueberholz
Krämerstr. 7 Am Markt.

Haus- u. Grundbesitzer-Verein
:: :: Neuß. :: ::

Zu der am kommenden **Samstag, 20. Dez., abends 8½ Uhr** im Hotel Pilartz stattfindenden

Versammlung

werden alle Haus und Grundbesitzer, einerlei, ob dieselben Mitglied sind oder nicht, hiermit freundlichst eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Vereinigung der Prozession Allerheiligen nach Kevelaer.

Sonntag, den 21. Dez., abends 6 Uhr, im kl. Restaurationssaale des Herrn **Franz Servaes** am Zolltor

General-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Jahres- und Kassenbericht.
2. Ergänzungswahl für die laut Turnus ausscheidenden Vorstandsmitglieder.

Es ladet die Mitglieder hierzu freundl. ein

Der Vorstand.

Kath. Arbeiterverein St. Dreikönige.

Sonntag, den 21. Dezember, abends 8 Uhr, im **Stadtgarten-Restaurant**

Versammlung
mit Frauen.

Tages-Ordnung:

1. **Einführung unseres hochw. Herrn Präses Rektor A. Langenbach.**
2. **Vortrag** des Herrn Arbeiter-Sekretärs Ungeheuer über das Thema: Welche Pflichten bringt uns die neue Reichsversicherung.

Hierzu werden alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und deren Frauen freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Lieder bücher sind mitzubringen.

Kath. Gesellenverein Neuß.

Sonntag Morgen 8 Uhr in der **St. Sebastianuskirche:**

Gemeinschaftliche heil. Weihnachts-Kommunion.

Die Gesellen ziehen in geschlossenem Zuge ½8 Uhr zur Kirche und nach der heil. Messe ebenso zum Gesellenhause, wo **gemeinschaftl. Kaffee** ist. à Person 0.40 Mk.

Abends ½9 Uhr:

Großer Lichtbildervortrag:

Frau Kunstmaler Lamers-Vordermayer aus Cleve, über:

Krippenkunst,
ca. 70 Bilder.

Zu diesem hochinteressanten Vortrage sind Ehrenmitglieder und Freunde des Vereins mit ihren Familienangehörigen herzlichst eingeladen.

Eintritt frei.
Aufnahme neuer Mitglieder.

„Gott segne das ehrbare Handwerk."

Der Vizepräses.

Katholischer Arbeiterverein Elsgen.

Samstag abend Unterrichtskursus durch Herrn Arb.-Sekr. **Ungeheuer.**

Sonntag abend Versammlung mit Vortrag des Herrn **Vieten,** Holzheim. Zu diesen Veranstaltungen ladet herzlichst und dringend ein

Der Vorstand.

Mar. Jünglings-Congregation Bedburdyck.

Die für kommenden Sonntag Abend festgesetzte **Theater-Probe** wird bereits **nachmittags 4 Uhr** beginnen.

Die Spieler werden gebeten, sich vollzählig u. pünktlich zur Probe im Saale von **Huhstock** in Bedburdyck einzufinden.

Der Präses.

Billige Hausbrand-Kohlen
sehr stückreich
à M 0.80 p. Centner frei Lager Rheintorstrasse (Hafen).
Ad. Linden
Kohlengrosshandlg.
Königstr. 58.
Telef. 821—822.

M.-G.-V. Männerquartett.

Morgen Samstag abend ½9 **Probe** für Weihnachten. Nachher wichtige **Besprechung.**

Der Vorstand.

Kath. Arbeiter-Verein St. Dreikönigen.
Zentral-Krankengeld-Zuschußkasse.

Sonntag, den 21. Dezbr. morgens von ½11 bis ½1 Uhr bei Pullen, Bergheimerstraße Zahlung der Beiträge. Wegen der Jahresabrechnung bittet dringend um allseitige Beteiligung

Der Kassierer.

Kath. Arbeiterverein Neuß. (Theater-Abteilung.

Heute Freitag Abend ½9 Uhr bei Pelzer **Bühnenprobe.** Alle Spieler für die Weihnachts-Aufführungen wollen bitte pünktlich erscheinen.

Der Theaterleiter: **Kremer.**

Gut erhalt. Zither bill. zu verkauf. Glockhammer 31.

Der heutigen Auflage liegt ein Prospekt der Fa. Gebr. Alsberg betr. Weihnachtsverkauf bei, worauf hiermit hingewiesen wird.